



## AKZEPTANZSTELLEN-VEREINBARUNG CORONA-HILFE-GUTSCHEIN

Der Kamenzer Stadtrat hat sich am 04.02.2021 dafür ausgesprochen, die aufgrund des "Corona-Lockdowns" geschlossenen Unternehmen/ Gewerbetreibenden zu unterstützen. Dies soll mittels für die Kunden subventionierten Wertgutscheinen passieren, die lokale Umsätze in Kamenz verstärken.



### Gutscheinbedingungen

Die Kamenzer Corona-Hilfe-Gutscheine sind auf 1.000 Stück limitiert. Verkauft werden sie nur in der Kamenz-Information (Schulplatz 5) und über das Online-Bestell-Formular unter [www.kamenz.de/corona-hilfe-gutschein](http://www.kamenz.de/corona-hilfe-gutschein). Sie kosten den Kunden und haben grundsätzlich einen Wert von je 20 €. Die Stadt Kamenz addiert dazu einen temporär gültigen Bonus von 10 €. Dieser Bonus gilt nur bis einschließlich 30.06.2021. Ab dem 01.07.2021 fällt der Wert von 30 € wieder auf 20 € zurück und gilt nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Dauer von drei Jahren, d.h. bis zum 31.12.2024. Eine teilweise Inanspruchnahme bzw. Einlösung oder Barauszahlung sind nicht möglich. Der Corona-Hilfe-Gutschein kann nur bei den teilnehmenden Kamenzer Händlern, Gastronomen und Dienstleistern eingelöst werden, die offiziell als Akzeptanzstelle registriert sind (siehe [www.kamenz.de/corona-hilfe-gutschein](http://www.kamenz.de/corona-hilfe-gutschein)).

Nur die offiziellen Akzeptanzstellen können sich die angenommenen Corona-Hilfe-Gutscheine in der Kamenzer Stadtkasse (Rathaus) als Bargeld oder per Überweisung auszahlen lassen: bis zum 16.07.2021 30 EUR je Stück, ab dem 17.07.2021 bis 31.12.2024 nur noch 20 EUR (verfallener Stadtbonus!) Dazu sind die entsprechenden Formulare der Stadtverwaltung/Stadtkasse zu verwenden.

**Wenn Sie sich als Akzeptanzstelle am Corona-Hilfe-Gutschein beteiligen möchten, kreuzen Sie bitte Untenstehendes an. Mit Ihren Angaben und der Unterschrift versichern Sie die Richtigkeit.**

Ja, ich möchte mich am Corona-Hilfe-Gutschein als Akzeptanzstelle beteiligen, da mein Geschäft aufgrund der Corona-Pandemie von einer Schließung betroffen war, und stelle die Einhaltung der o.g. Gutscheinbedingungen sicher.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind: Lebensmittelmärkte & Discounter, Futtermittel- sowie Großhandel, Wochenmärkte, Getränkemärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Poststellen, Tankstellen, Reinigungen, Zeitungsverkauf, Bau-, Garten- und Tierbedarfsmärkte.

Geschäftsname: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

IBAN

Kontoinhaber

Kontaktdaten: \_\_\_\_\_

E-Mail

Telefon

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel

Die Vereinbarung bitte zurücksenden an Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz oder per E-Mail an [annemarie.chwoika@stadt.kamenz.de](mailto:annemarie.chwoika@stadt.kamenz.de) oder per Fax an 03578/379-290.

